

Turnier-Teilnehmerentgelte ab 01.04.2017

Auf Beschluss der DTB-Mitgliederversammlung Ende November 2016 wird bundesweit für alle Turniere, die ab dem 01.04.2017 starten, ein Teilnehmerentgelt wie folgt erhoben:

Ranglistenturniere:

- € 8,- pro Teilnehmer an einem Erwachsenen-Turnier (Erhöhung von bisher € 5,-)
- € 5,- pro Teilnehmer an einem Jugendturnier (neu)

LK-Turniere:

- € 5,- pro Teilnehmer an einem LK-Turnier (neu)
- € 3,- pro Teilnehmer an einem auf Jugend-Altersklassen beschränkten LK-Turnier (neu)

Damit die Turnierausrichter auf diese Änderungen in ihren Ausschreibungen hinweisen können, wird abweichend von den Bestimmungen des § 20 Ziffer 1 der DTB-Turnierordnung den Ausrichtern gestattet, derzeit bereit veröffentlichte Ausschreibungen in diesem Punkt zu ändern.

Die Abrechnung erfolgt jeweils durch den DTB. Details dazu werden noch durch den DTB bekannt gegeben.

Stellungnahme des TVM-Vorstandes zur Einführung eines Teilnehmerentgeltes für alle LK-Turniere ab dem 01.04.2017:

Die in der Mitgliederversammlung des Deutschen Tennis Bundes (DTB) beschlossenen Teilnehmerentgelte bei Ranglisten- und LK-Turnieren sollen die erforderlichen Mittel für eine Finanzierung der Jugend- und Leistungssportförderung aufbringen. Dies entspricht einer Forderung des Deutschen Olympischen Sport Bundes (DOSB), damit eine gleichhohe Förderung durch das Innenministerium möglich werden kann.

Der Bundesausschuss als Vertretungsgremium der Landesverbände hat nach langen Beratungen in dem jetzt beschlossenen Teilnehmerentgelt das geringste Übel gesehen. Es erschien nämlich noch weniger vertretbar zu sein, am Ende über eine Erhöhung der DTB-Mitgliedsbeiträge alle Mitglieder bis in die kleinsten - ohnehin um ihre Existenz ringenden - Vereine mit einer Erhöhung um 1,- Euro pro Mitglied und Jahr zu belasten. Denn diese Vereine stehen - schon wegen ihrer kleinen Anlagen - den LK-Turnieren am entferntesten, auch von ihren Mitgliedern her.

Die Abwicklung der Teilnehmergebühren löst kaum zusätzliche Kosten beim DTB aus, weil dort bereits alle Daten zusammenlaufen, die für die Erfassung und Rechnungsstellung erforderlich sind. Auch umsatzsteuerlich ergeben sich keine Probleme, weil das Teilnehmerentgelt gesondert als durchlaufend ausgewiesen werden kann.

Soweit Startgeld-Obergrenzen bestehen oder beibehalten werden müssen, geht die Weiterleitung des Teilnehmerentgeltes zu Lasten der Turnierveranstalter.

Soweit die Ansicht vertreten wird, die LK-Turniere hätten dem Deutschen Tennis einen deutlichen Aufschwung gebracht, belegt die Entwicklung der Mitgliederzahlen diese Annahme nicht.

Köln im Januar 2017 / TVM-Vorstand